



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS  
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

## **PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 8/2022

9. Januar 2022

### **Staatssekretär zu 2G-Plus-Regelung in Tourismusbranche und Gastronomie**

#### **Rapp: „Genesene, Geimpfte und Menschen mit Auffrischungsimpfung benötigen keinen zusätzlichen Test.“**

Nach den Beschlüssen von Bund und Ländern zur Eindämmung der Corona-Pandemie am Freitag kommt keine zusätzliche Testpflicht für die Tourismusbranche und die Gastronomie in Baden-Württemberg. Darauf weist Dr. Patrick Rapp, Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, heute (9. Januar) in Stuttgart hin. „Genesene, Geimpfte und Menschen mit Auffrischungsimpfung benötigen keinen zusätzlichen Test.“ Für Restaurantbesuche gilt damit weiterhin die 2G-Plus-Regelung, das heißt Personen, die innerhalb der letzten drei Monate doppelt geimpft wurden oder genesen sind, sowie Personen mit einer Auffrischungsimpfung benötigen keinen aktuellen Test-Nachweis. „Die Gastronomie und die Hotellerie sowie die Akteure der Freizeitbranche haben somit im Januar Planungssicherheit für ihre Betriebe, die Mitarbeitenden und die Gäste“, so Rapp.

Rapp weist zudem auf den erfolgten Start der Überbrückungshilfe IV des Bundes hin. Das sei ein effektives Instrument, um die Folgen der Pandemie für die stark betroffenen Betriebe und Unternehmen im ersten Quartal 2022 abzumildern.